Herr Köhler erläuterte, dass sich auf der nördlichen Seite der Meindorfer Straße eine Baumreihe befindet. Der Radweg sollte hinter dieser Baumreihe verlaufen.

Herr Hudel schloss sich dieser Anregung an und machte folgenden Formulierungsvorschlag für den letzten Satz des Beschlussvorschlages aus dem Antrag der CDU-Fraktion:

„Die rechtliche Absicherung erfolgt im Bebauungsplan."

Sodann wurde durch den Planungs- und Verkehrsausschuss folgender Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung erarbeitet einen Vorschlag für die Verlängerung des vorhandenen Radweges „Meindorfer Straße" bis Bahnhof Menden und eines weiteren Radweges auf der gegenüberliegenden Seite der Meindorfer Straße zwischen „Von-Galen-Straße" und Bahnhof Menden sowie einer Querungshilfe. Ferner ermittelt die Verwaltung, welche Haushaltsmittel bereitzustellen sind. Die rechtliche Absicherung erfolgt im Bebauungsplan."

einstimmig